



Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2022

Zwischenbericht für das dritte Quartal 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das dritte Quartal 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 ist in der Anlage beigefügt. Es ergeben sich Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2022) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2022) in folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

Gebührenerlöse

Die Umsatzerlöse aus den Gebühreneinnahmen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung liegen derzeit um 5,3 Mio. über dem Veranlagungssoll für das 3. Quartal 2022. Dieses liegt an temporären Schwankungen bei den Erstattungen durch die Stadtkasse.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Die Verträge für den Anteil der Dualen Systeme für Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) und für die Nebenentgelte befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Daher sind noch keine Zahlungen durch die Dualen Systeme erfolgt.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Verwaltungskosten

Die Abweichungen bei den Verwaltungskosten entstehen dadurch, dass die Verwaltungskostenerstattungen mit der Kämmerei (Amt 20), dem Steueramt (Amt 21), Rechts- und Versicherungsamt (Amt 30) und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt (Amt 57) zum Teil erst zum 31.12.2022 abgerechnet werden. Daher werden die gesamten Kosten erst im vierten Quartalsbericht dargestellt.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Siehe Erläuterungen unter Umsatzerlöse. Da noch keine Verträge mit den Dualen Systemen abgeschlossen wurden, konnte auch noch kein entsprechender Vertrag mit der AWB abgeschlossen werden, so dass derzeit noch keine Kosten angefallen sind.

6. Betriebsergebnis

Das positive Quartals- Betriebsergebnis steht – angesichts der unterjährigen Schwankungen – im Einklang mit dem Wirtschaftsplan und ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen.

Gez. Wolfgramm